Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 1 / 26

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : BLX-8519



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	BLX-8519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	LK112
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung					
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
			moment		
117, 172, 172 AMG, 176, 245,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5255	130 Nm		
245G , 245G AMG, 204, 204K,	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm				
204X, 207, 212G, 246					
212, R1ES	Baureihe W212:	5255	130 Nm		
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde				
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm				
	Baureihe W213:	5255	150 Nm		
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde				
	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm				
216, 215, 221, 216 AMG, 220,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5255	150 Nm		
221 AMG	M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm				

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 2 / 26



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
639/2, 639/4, 639/5	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	5242	180 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/1	16*0470*			
176	e1*2007/4	6*0928*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf	3en	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, g	ıgf. Auflagen		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse	215/35R19		A02) bis A10)	
	(Beim Typ 245G nur	A01)K01)K04)N225)T85)	E100)E93)	
	zulässig an				
	Fahrzeugausführungen ab	225/35R19			
	EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	A01)K01)K04)K13)k	(25)K28)		
	e1 2001/110 04/0 04)	235/30R19			
		A01)K01)K04)K13)K25)K28)T86)			
		zulässige Reifengröf	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		215/35R19	245/30R19	A01) bis A10)	
		K01)N225)T85)	K02)K103)K28)	E100)E93)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/1	16*0470*		
176	e1*2007/4	6*0928*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	reichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19 A01)K04)K13)K28)N235) 235/30R19 A01)K01)K04)K13)K28)T86) 245/30R19 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10) E100)E95)	

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 3 / 26



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245	e1*2001/1	16*0314*		
245G	e1*2001/1	16*0470*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	215/35R19 A01)A93)K01)K04)K81)	A02) bis A10) E99)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G 246	e1*2001/116*0470* e1*2007/46*0751*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/35R19			
		zulässige Reifen	Auflagen und Hinweise		
		vorne 215/35R19 N225)T85)	hinten 245/30R19 K02)K103)K20)K28)	A01) bis A10) E100)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19 A01)G9R)K01)K04)K13)N235) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		A02) bis A10) E110) Auflagen und Hinweise
		vorne hinten		- ranagerrana riii welee
		225/35R19 K01)K13)	255/30R19 K04)K106)K21)	A01) bis A10) E110)V00)

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr.: 8 Seite: 4 / 26



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001	/116*0431*	116*0431*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten	Auflagen und Hinweise			
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19 A01)G9R)K01)K04)K13)N235)T88)		A02) bis A10) E104)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/35R19 K01)K13)T88)	255/30R19 K02)K85)K86)	A01) bis A10) E104)V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204K	e1*2001/116*0457*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auf			
(kW)		vorne	hinten			
88 bis 200	Mercedes C-Klasse	225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
	(Kombi, S204)	K01)K13)T88)	K02)K85)K86)	E104)V00)		

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 5 / 26



Typ(en):	Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
204						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise		
(kW)			en , ggf. Auflagen			
115 bis 245	Mercedes C-Klasse	225/35R19		A02) bis A10)		
	(Coupe C205, Cabrio A205)) A01)A94)K03)N	235)T88)	E110a)		
		225/35R19 M+S				
		A01)A94)K03)T	88)			
		225/40R19				
		A01)K03)N235)				
		A01)103)14233)				
		225/40R19 M+S	3			
		A01)K03)				
		, , , ,				
		235/35R19				
		A01)A94a)K01)I	N245)			
		235/35R19 M+S	3			
		A01)A94a)K01)				
		0.45/05040				
		245/35R19				
		A01)K01)K132)				
		255/30R19				
		A01)A94)K01)K	132)			
			102)			
		255/35R19				
		A01)K01)K122)I	K132)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
		K03)T88)	A94)K132)	E110a)V00)		
		225/40040	045/05040	A01) bio A10)		
		225/40R19	245/35R19 K132)	A01) bis A10) E110a)V00)		
		K03)	r(134)	=110a)v00)		
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)		
		K03)	K122)K132)	E110a)V00)		
		,	14122/14102/			

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 6 / 26



Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/	116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 A01)K01)K04)N235)	T88)	A02) bis A10) E103)
		225/35R19 M+S A01)K01)K04)T88)		
		225/40R19 A01)GAZ)K01)K04)N	N235)	
		225/40R19 M+S A01)GAZ)K01)K04)		
		235/35R19 A01)K01)K04)N245)T91)		
		235/35R19 M+S A01)K01)K04)T91)		
		245/35R19 A01)K01)K04)		
		255/30R19 A01)K01)K04)T91)		
		255/35R19 A01)K01)K04)K122)		
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19 K01)	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) E103)V00)
		225/40R19 K01)	255/35R19 K04)K122)	A01) bis A10) E103)V00)

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 7 / 26

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : BLX-8519



Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
(KVV) 85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19 A01)GCW)K01)k 225/40R19 M+S A01)GCW)K01)k 235/35R19 A01)GCT)K01)K 235/35R19 M+S A01)GCT)K01)K 245/35R19 A01)GCT)K01)K	(04)N235)T93) (04)T93) 04)N245)T91) 04)T91)	A02) bis A10) E103)ER1)	
		255/30R19 A01)K01)K04)T9	01)		
		255/35R19 A01)GCV)K01)K04)K122)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19 255/30R19 K01)T88) K04)T91)		A01) bis A10) E103)ER1)V00)	
		225/40R19 K01)	255/35R19 K04)K122)	A01) bis A10) E103)ER1)GCV)V00)	

Тур:	215		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/1 4	J*0113*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
220 bis 326	Mercedes CL-Klasse; Mercedes CL 63 AMG;	245/35R19	A02) bis A10)
	Mercedes CL 55 AMG	245/40R19	
368	Mercedes CL 600	245/40R19	
368	Mercedes CL 55 AMG	245/40R19 M+S	

5/112/66,5

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 8 / 26



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/1	16*0372*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
285	Mercedes CL	255/40R19	A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinsten		B82)	
	Serienreifen in 17-Zoll und		,	
	Heckantrieb)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/1	16*0372*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
285	Mercedes CL	255/40R19	A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinsten		B82)	
	Serienreifen in 17-Zoll und		,	
	4-MATIC)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/1	16*0372*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und	255/40R19 N265)	A02) bis A10) B82)	
	Heckantrieb)	255/40R19 M+S		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/1	16*0372*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
320	Mercedes CL	255/40R19	A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit kleinsten		B82)	
	Serienreifen in 18-Zoll und			
	4-MATIC)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001	/116*0372*		
216 AMG	e1*2001/116*0426*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/40R19 M+S	A02) bis A10)	

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 9 / 26



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G 117		/116*0470* /46*1007*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,	Auflagen und Hinweise			
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	215/35R19 A01)K03)K04)N22 225/35R19 A01)K01)K04)K13) 235/30R19 A01)K01)K04)K13)	A02) bis A10) E100)E93a)			
			ißen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne hinten 215/35R19 245/30R19 K03)N225)T85) K02)K103)K28) 215/35R19 255/30R19 K03)N225)T85) K02)K103)K28)		A01) bis A10) E100)E93a)V00)		
				A01) bis A10) E100)E93a)V00)		
		225/35R19 K01)K13)K25)	255/30R19 K02)K103)K28)	A01) bis A10) E100)E93a)V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/ [*]	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	225/35R19 M+S A01)K01)K13)K28)	A02) bis A10) E95a)	
		245/30R19 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/1	16*0470*		
245G AMG	e1*2007/46*1207*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	245/30R19 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	A02) bis A10)	

Nr.:

Anlage-Nr.: Seite: 10 / 26

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH BLX-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
207	e1*2001/1	16*0502*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19 A94a)G5C)N235 235/35R19 G4Y)N245)T91) 245/30R19 A01)K01)N255)T	,	A02) bis A10)B90)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		225/35R19 245/30R19 N235)T88) N255)T89)		A02) bis A10) B90) V00)		
		225/35R19 N235)T88)	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) B90) V00)		
		235/35R19	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10) B90) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
207	e1*2001/1	16*0502*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengro vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R19 N245) 245/30R19 A01)K01)N255)T8	9)	A02) bis A10)B90)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		235/35R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10)B90) V00)	

Nr.:

Anlage-Nr.: Seite: 11 / 26

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH BLX-8519



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(er	n):		
212 212G	e1*2001/116*0501* e1*2007/46*0484*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifenç vorne und hinter		Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	235/35R19 A01)K03)T91)		A02) bis A10)B90) E111)	
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten 225/35R19 255/30R19 T88) K04)T91)		A01) bis A10)B90) E111)V00)	
		235/35R19 K03)	255/30R19 K04)T91)	A01) bis A10)B90) E111)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 300	Ausführungen mit kleinsten	245/35R19 A01)K01)T93)	A02) bis A10)B90) E111)		
	Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	255/30R19 A01)K01)K04)T91)			

Nr.:

Anlage-Nr.: Seite: 12 / 26

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH BLX-8519



yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en): 12 e1*2001/116*0501*				
e1*2001	/116*0501*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
Mercedes E-Klasse	225/40R19	A02) bis A10) B103)		
(W213, Limousine)	A94)N235)	E111a)EF0)		
	225/45R19			
	A94a)N235)			
	235/40R19			
	A94a)N245)			
	245/35R19			
	A94)N255)			
	245/40R19			
	N255)			
	255/35R19			
	A01)A94a)K01)N265)			
	255/40R19			
	A01)GA2)K01)N265)			
	e1*2001 Handelsbezeichnungen Mercedes E-Klasse	e1*2001/116*0501* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/40R19 A94)N235) 225/45R19 A94a)N235) 235/40R19 A94a)N245) 245/35R19 A94)N255) 245/40R19 N255) 255/35R19 A01)A94a)K01)N265)		

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
R1ES	e1*2007	/46*1560*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(KVV) 110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/40R19 A94)N235)T93) 225/45R19 A94a)N235)T96) 235/40R19 A94a)N245)T95) 245/35R19 A94)N255)T93) 245/40R19 N255)	A02) bis A10)B103) EF0)ER1)
		255/35R19 A01)A94a)K01)N265)T96) 255/40R19 A01)GA2)K01)N265)	

Nr.:

Anlage-Nr.: Seite: 13 / 26

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH BLX-8519



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes GLA	225/45R19	A02) bis A10)	
		235/40R19		
		A01)K118)		
		235/45R19		
		A01)K118)K120)		
		245/40R19		
		A01)K118)		
		255/40R19		
		A01)K01)K118)K120)		

o1*2001	_	
E1 2001	/116*0470*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		100) 1: 110)
Mercedes GLA45 AMG	225/45R19 M+S	A02) bis A10)
	235/45R19	
	A01)K118)K120)	
	245/40R19	
	A01)K118)	
	255/40R19	
	A01)K01)K118)K120)	
	Mercedes GLA45 AMG	vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes GLA45 AMG 225/45R19 M+S 235/45R19 A01)K118)K120) 245/40R19 A01)K118) 255/40R19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/50R19 ER5) 235/55R19 ER6)	A02) bis A10) B103)

Nr.:

Anlage-Nr.: Seite: 14 / 26

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH BLX-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/	/116*0480*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270	Mercedes GLC 43 AMG (X253)	235/50R19 M+S ER5)	A02) bis A10) B103)
		235/55R19 M+S ER6)	
		255/45R19 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen ar Achse 2)	235/50R19 ER5) 235/55R19 ER6)	A02) bis A10) B103)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen ar Achse 2)	235/50R19 ER5) 235/55R19 ER6)	A02) bis A10) B103)	

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr.: 8 Seite: 15 / 26



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001	/116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/45R19		A02) bis A10)	
		235/50R19			
		A01)K01)K04)ER5)			
		245/45R19			
		A01)K01)K04)			
		255/45R19			
		A01)K01)K04)ER4)			
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/50R19	255/45R19	A01) bis A10)ER4)	
		K01)	K04)	V00)	

Тур:	220		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97/27	7*0099*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 326	Mercedes S-Klasse	245/40R19	A02) bis A10)E51) ER1)
368	Mercedes S 55 AMG, Mercedes S 600	245/40R19	
e1*97/27*0099*15E	1255/1325(1360)		5/112/66,5

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	255/40R19 N265) 255/40R19 M+S	A02) bis A10)B72a)B85) E98b)ER1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/116*0396*			
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W222)	255/40R19 M+S	A02) bis A10) E98b)EF0)ER1)	

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 16 / 26



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
270 bis 335	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio	245/45R19	A02) bis A10) B72a)B85)	
	(C217, A217)	255/40R19		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe,	255/40R19 M+S	A02) bis A10) EF0)	
	S63 AMG Cabrio (C217, A217)	255/45R19 M+S	,	

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007/46*0548*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
115 bis 180	Mercedes SLC	215/35R19 A94)N225) 225/35R19 A94)G1R) 245/30R19		A02) bis A10)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	_	
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
172	e1*2007/46*0548*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und H			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
270	Mercedes SLC 43 AMG	245/30R19 M+S	A02) bis A10)	

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 17 / 26



Typ(en):	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007	07/46*0548*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer vorne und hinte	ngrößen en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
35 bis 225	Mercedes SLK	215/35R19 A94)N225)		A02) bis A10)		
		225/35R19 A94)G1R)				
		245/30R19				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
172	e1*2007/46*0548*			
172 AMG	e1*2007/46*0857*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
310	Mercedes SLK 55 AMG	245/30R19 M+S	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/46*0458*				
639/5	e1*2007/46*0459*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito	235/45R19	A02) bis A10)		
	(W 447, Ausführungen mit	A01)G01)K01)K04)K123)K13)K25)N245)	E105)		
	Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	T99)ER2)			
		245/40R19			
		A01)K01)K04)T98)ER1)			
		245/45R19			
		A01)G01)K01)K04)K123)K124)K13)K25) T102)ER3)			
		255/40R19 A01)G01)K01)K04)K123)K13)K25)T100) ER1)			

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 18 / 26

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : BLX-8519



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 19 / 26



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B72a) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 322x32mm
- B82) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage Achse 1: mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 350x32mm
- B85) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: -4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø 342x32mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B103) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1: 4-Kolben-Festsattel (Mercedes Benz) mit belüfteter Bremsscheibe Ø360x36mm
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 20 / 26

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : BLX-8519



E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):

- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06 Mercedes V-Klasse (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 21 / 26



- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1440 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1425 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1410 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1395 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER5) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1385 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER6) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1350 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 22 / 26



- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 23 / 26

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : BLX-8519



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K106) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der inneren Radhauskante aus seinem Blechpfalz zu nehmen um diesen zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen(verkleben),
 - der Blechpfalz ist eng an das innere Radhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind um 10mm aufzuweiten.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen.
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
 - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr.: 8 Seite: 24 / 26

Auftraggeber: Borbet GmbH Teiletyp: BLX-8519



K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 25 / 26



- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K86) An Achse 2 sind die inneren Filz- Radhäuser in Höhe der Stoßfängeroberkante zur Fahrzeugmitte einzuformen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000770-E0-015

Anlage-Nr. : 8 Seite : 26 / 26

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : BLX-8519



- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 8 mit den Blättern 1 bis 26 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BLX-8519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 10.05.2017